



SCHWEIZERISCHE BUNDESANWALTSCHAFT
 MINISTÈRE PUBLIC DE LA CONFEDERATION
 MINISTERO PUBBLICO DELLA CONFEDERAZIONE

3003 BERN, 12. Dezember 1978

Ø 031 / 61 11 11 - TELEGR.: PARQUETFEDERAL

U/REF.: Pt/fi/4

I/REF.:

Herrn
 Botschafter Paul Gottret
 Protokollchef / EPD
 Bundeshaus West

3003 B e r n

Ausländische Sicherheitsbeamte
 bei diplomatischen Vertretungen

an	GT BFA				a/a
Datum	14.12.				
Visa	74				6
EPD	13. Dez. 1978				
Ref.	p.B. 22. 43. 0. U'Ch.				

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Wafe

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, verfügen immer mehr diplomatische Vertretungen in unserem Lande über eigene (zum Teil bewaffnete) Funktionäre, welche beauftragt sind, innerhalb des exterritorialen Gebietes für die Sicherheit zu sorgen. Diese Entwicklung haben wir aufmerksam verfolgt, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den sich ergebenden Bewachungsaufgaben bei den einzelnen ausländischen Missionen im Rahmen des sog. "Wiener Uebereinkommens über konsularische Beziehungen". Einerseits bringt das vermehrte Auftreten solcher Sicherheitsfunktionäre - was in letzter Zeit zweifelsohne in erheblichem Masse auf die internationale Terrorortätigkeit zurückzuführen ist - eine gewisse Entlastung in den örtlichen Bewachungsaufgaben, andererseits aber auch nicht zu unterschätzende Probleme betreffend das Verhalten dieser Leute in gewissen Situationen mit sich. Um Missverständnisse mit fatalen Folgen zu vermeiden - es sei an dieser Stelle auf den Vorfall in Paris im Juli 1978 hingewiesen, als ein französischer Polizeibeamte durch irakische Sicherheitsfunktionäre erschossen wurde -, sind die örtlich zuständigen schwei-

- 2 -

zerischen Polizeidienststellen angewiesen, von Fall zu Fall mit den diplomatischen Missionen, bei denen besondere Bewachungsaufgaben anfallen, auf direktem Weg in Kontakt zu treten, um das Vorgehen bei einem möglichen Einsatz zu besprechen.

Unsererseits - u.a. auch als Koordinationsstelle zu den städtischen und kantonalen Polizeikorps - besteht ein reges Interesse, möglichst viel über Anzahl usw. solcher ausländischer Sicherheitsfunktionäre bei den einzelnen Missionen zu erfahren.

Bereits durchgeführte Erhebungen unsererseits ergaben, dass über solche Sicherheitsfunktionäre bis anhin keine genauen Angaben bestehen, d.h. diese Leute sind bei Ihrem Departement in der Regel als AT-Funktionäre oder Attachés gemeldet. Wir gelangen daher mit der Frage an Sie, ob über das Eidg. Politische Departement die Möglichkeit einer Rundfrage an die Adresse der diplomatischen Missionen in unserem Land besteht? Wenn ja, möchten wir Sie bitten, eine entsprechende Umfrage im erwähnten Sinne direkt zu veranlassen, wobei uns nebst Erkenntnissen über solche Sicherheitsfunktionäre bei den Botschaften in Bern auch die Situation bei den übrigen diplomatischen Missionen in der Schweiz, z.B. bei Konsulaten, UNO-Vertretungen usw., interessieren würde. Bei dieser Gelegenheit könnte auch wieder einmal auf die bestehende Rechtslage hingewiesen werden, d.h. dass das Tätigwerden solcher Sicherheitsfunktionäre ausserhalb exterritorialen Gebietes nicht gestattet ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER CHEF DER BUNDESPOLIZEI

